

## Erteilung eines vergüteten Lehrauftrages gemäß § 86 Thüringer Hochschulgesetz

Kennzeichen LA/ \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Sehr geehrte/r \_\_\_\_\_

hiermit wird Ihnen eine Tätigkeit als

*Lehrbeauftragte/Lehrbeauftragter*

zur Durchführung folgender Lehrveranstaltungen

im  Wintersemester  Sommersemester 20 / \_\_\_\_\_ oder  
im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
im Umfang von insgesamt \_\_\_\_\_ Lehrveranstaltungsstunden übertragen.

Die Lehrauftragsstunden sollen in \_\_\_\_\_ Einzelstunden oder in \_\_\_\_\_ Blockveranstaltung/en durchgeführt werden.

1. Für die tatsächlich ausgeübte Lehrtätigkeit erhalten Sie eine Vergütung nach der „Satzung zur Vergütung von Lehraufträgen an der Bauhaus-Universität Weimar“ in Höhe von \_\_\_\_\_ € pro Einzelstunde von 45 Minuten.  
Bei vollständiger Durchführung der Lehrveranstaltungen in dem oben genannten Zeitraum beträgt die Lehrveranstaltungsvergütung insgesamt \_\_\_\_\_ €.  
Als Auslagenersatz für Reisekosten erhalten Sie gemäß Thüringer Reisekostengesetz und vorbehaltlich der entsprechenden Abrechnung einen Betrag in Höhe von maximal \_\_\_\_\_ €.
2. Die Lehrauftragsvergütung wird in der Regel in einer Summe am Ende des Semesters auf der Grundlage einer dienstlichen Erklärung auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen. Abschläge können im Ausnahmefall bei entsprechender Abrechnung für den zurückliegenden Zeitraum gezahlt werden. Mit der Lehrauftragsvergütung sowie der Zahlung des festgelegten Reiseauslagenersatzes sind alle Ansprüche aus dem Lehrauftrag abgegolten. Die Lehrauftragsvergütung wird von der Universität nicht versteuert und ist von Ihnen ggf. selbst zu versteuern.

3. Als Lehrbeauftragte/r stehen Sie in einem öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnis eigener Art (§ 86 Thüringer Hochschulgesetz) zum Freistaat Thüringen. Die Ihnen übertragenen Lehraufgaben nehmen Sie selbstständig wahr.  
Zu Ihren Aufgaben als Lehrbeauftragte/r gehört auch die Mitwirkung an  Prüfungen oder/und  Lehrveranstaltungsbezogenen Beratungen. Die freiberufliche Tätigkeit umfasst nicht die weiteren dienstlichen Aufgaben des hauptamtlichen Personals der Universität, wie z. B. Forschungstätigkeit, Curricularplanung, Aufgaben der Studienreform oder die Beteiligung an der Selbstverwaltung.
4. Als Lehrbeauftragte/r sind Sie gehalten, mich unverzüglich zu benachrichtigen, wenn einzelne Lehrveranstaltungen im Rahmen des Lehrauftrages nicht zustande kommen, nur teilweise durchgeführt werden oder die Mindestanzahl von 5 teilnehmenden Studierenden pro Lehrveranstaltung nicht erreicht wird.
5. Kommt eine Lehrveranstaltung nicht zustande, so entfällt eine Lehrauftragsvergütung. Wird die Lehrveranstaltung im Laufe des Semesters abgebrochen, im Umfang eingeschränkt oder nur teilweise durchgeführt, so ermäßigt sich die Lehrauftragsvergütung entsprechend.
6. Der Lehrauftrag endet mit Ablauf des o. g. Zeitraumes.
7. Das Lehrauftragsverhältnis kann im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit aufgelöst werden oder entsprechend der Satzungsbestimmungen widerrufen oder beim Vorliegen eines wichtigen Grundes (§ 626 BGB) fristlos beendet werden.

Ich bitte Sie, mir ein von Ihnen unterschriebenes Exemplar als Bestätigung zurückzusenden, dass Sie bereit sind, den Lehrauftrag durchzuführen.

Die erforderlichen Absprachen hinsichtlich der zeitlichen und räumlichen Festlegungen sowie zu weiteren organisatorischen Belangen treffen Sie bitte mit

Frau/Herrn \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Für Ihre Tätigkeit an unserer Einrichtung wünsche ich Ihnen Erfolg und danke Ihnen für Ihre Bereitschaft zur Mitwirkung als Lehrbeauftragte/r.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift  
Auftraggeber/in \_\_\_\_\_

Den mir übertragenen Lehrauftrag nehme ich an.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift  
Lehrbeauftragte/r \_\_\_\_\_

Anlagen: Formblatt zur Abrechnung des Lehrauftrages

Formblatt Kontrollmitteilung

Formblatt Reisekostenrechnung und Auszug aus dem Thüringer Reisekostengesetz